

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender
für den Bürger und Landmann**

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994

Portotarif

urn:nbn:de:bsz:31-62031

Portatarif.

I. Für den Ortsverkehr und Nachbarortsverkehr.
Briefe frankiert 5 ₣, unfrankiert 10 ₣; Postkarten frankiert 2 ₣,
mit Antwort 4 ₣.

Drucksachen im Gewicht bis 50 g 2 ₣, über 50–100 g 3 ₣, über
100–250 g 5 ₣, über 250–500 g 10 ₣, über 500–1000 g 15 ₣.
Geschäftsbriefe im Gewicht bis 250 g 5 ₣, über 250–500 g
10 ₣, über 500–1000 g 15 ₣.
Warenproben im Gewicht bis 250 g 5 ₣, über 250–350 g 10 ₣.
Zusammengesetzte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben im
Gewicht bis 250 g 5 ₣, über 250–500 g 10 ₣, über 500–1000 g
15 ₣. Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben sowie die
daraus zusammengesetzten Sendungen müssen frankiert sein.

II. Für Deutschland, deutsche Schuhgebiete, Österreich-Ungarn und Luxemburg.

Briefe, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere.
Briefe im Gewicht bis 20 g frankiert 10 ₣, unfrankiert 20 ₣, von
20–250 g frankiert 20 ₣, unfrankiert 30 ₣.

Karten 5 ₣, mit bezahlter Antwort 10 ₣.

Warenproben 10 ₣.

Drucksachen im Gewicht bis 50 g 3 ₣, über 50–100 g 5 ₣, über
100–250 g 10 ₣, über 250–500 g 20 ₣, über 500–1000 g 30 ₣.
Möhrgrenze: an einer Seite über 45 cm; Drucksachen in Rollen
dürfen 75 cm in der Länge und 10 cm im Durchmesser nicht
überschreiten. — Drucksachen müssen teilweise frankiert sein.

Warenproben im Gewicht bis 250 g 10 ₣, über 250–350 g 20 ₣.
Möhrgrenze: 30 cm Länge, 20 cm Breite, 10 cm Höhe; in Rollen
nur 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

Geschäftspapiere. Als solche sind zugelassen: Alle Schriftstücke und
Listungen, ganz oder teilweise mit der Hand geschrieben oder gezeichnet,
welche nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korre-
spondenz haben, wie Prozessakten, Rechnungen, Quittungen, Ver-
sicherungspapiere etc. Die Geschäftspapiere unterliegen, was Form
und äußere Beschaffenheit betrifft, den für Drucksachen geltenden
Vorschriften. Die Aufschrift muss die Bezeichnung „Geschäftspapiere“
tragen. Die Gebühr beträgt bis 250 g 10 ₣, über 250–500 g 20 ₣,
über 500–1000 g 30 ₣, über 1000–2000 g (nach deutschen Schuh-
gebieten) 40 ₣. Geschäftspapiere müssen mindestens teilweise frankiert
sein. Nach Österreich-Ungarn sind Geschäftspapiere als Brief oder
Karte zu versenden.

Wertbriefe. (Wertangabe unbeschränkt.)
Wertporto 20 ₣, Rückchein Gebühr 20 ₣.
Als Elbstellgeld für jede Sendung beträgt: nach Postorten
5 ₣, nach Orten ohne Postanstalt bei Vorausbezahlung 60 ₣.
Einschreibsendungen unterliegen, ausgenommen im inneren Verkehr
Deutschlands und im Verkehr mit Österreich-Ungarn, einschließlich
Böhmen, Herzogtum und Liechtenstein, dem Frankierungszwang.

Wertbriefe. (Wertangabe unbeschränkt.)

Bei 10 geogr. Meilen 20 ₣, über 10 Meilen 40 ₣ ohne Unterschied
des Gewichts. Versicherungsgebühr: 5 ₣ für je 300 ₢ oder einen
Teil von 300 ₢, mindestens 10 ₣.

Das Netto-Gewicht für Wertbriefen beträgt 1 kg. Möhgrenze
30 cm Länge, 10 cm Breite, 10 cm Höhe.

Postanweisungen. (Weitbetrag 800 ₢.)
Porto bis 5 ₢ 10 ₣, über 5–100 ₢ 20 ₣, über 100–200 ₢
30 ₣, über 200–400 ₢ 40 ₣, über 400–600 ₢ 50 ₣, über
600–800 ₢ 60 ₣.

Für Österreich-Ungarn 10 ₣ für je 20 ₢, mindestens 20 ₢.
Nach den deutschen Schuhgebieten, nach Österreich-Ungarn und
Luxemburg sind die für das Ausland bestimmten Postanweisungs-
formulare zu verwenden; die Beträge sind jedoch in Mark und
Pfennig anzugeben, nach Österreich-Ungarn in Kronen und Heller.

Pakettaxe.
bis zum Gewichte von 5 kg: bis 10 geogr. Meilen 25 ₣, auf
weitere Entfernung 50 ₣, 2. für jedes weitere kg bis 10 M.
I. Zone mehr 5 ₣, über 10–20 M. II. Zone 10 ₣, über 20–50 M.
III. Zone 20 ₣, über 50–100 M. IV. Zone 30 ₣, über 100–150 M.
V. Zone 40 ₣, über 150 M. VI. Zone 50 ₣.

Wertpaket: Porto wie für Pakete ohne Wert. Versicherungsgebühr
ist für Wertbriefe. — Dringende Pakete müssen frankiert sein.

Besondere Gebühr, außer Porto und etwaigem Elbstellgeld, 1 ₢.
Die Adresse muss den Bemerk tragen: „Dringend.“

Postanfrage.

Weitbetrag eines Postauftrages im deutschen Reichspositzgebiete 800 ₢.
Weit 30 ₢, für Österreich-Ungarn Weitbetrag 1000 Kronen d. B. Weit
Porto bis 20 g 10 ₣, über 20–250 g 20 ₣, leite Gebühr 20 ₣. Bei
Anfragen nach Ungarn sind die Namen mit lateinischen Buchstaben zu
schreiben. In Deutschland können mit Postauftrag Wechsel zum Akzept
geschlossen werden. Das Porto für eingeschriebene Rücksendung des
abgeschlossenen Wechsels wird bei Ablieferung erhoben.

Postnachnahmen

bis zu 800 ₢ bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben
und Paketen zulässig. Es kommt zur Erledigung: 1) das übliche Porto;
2) eine Boregungsgebühr von 1 ₢; 3) die Gebühr für Übermittlung
des Betrages wie bei Postanweisungen.

Bestellgeld.

Vorausbezahlungen 5 ₣, Wertbriebe bis 1500 ₢ 5 ₣, bis 3000 ₢
10 ₣, Pakete 5–20 ₣; im Landesbestellbezirk: Wertbriefe und Pakete

Lahres Hinkender Bote für 1906.

bis 400 ₢ und 2½ kg Gewicht sowie Postanweisungen 10 ₣; Pakete
über 2½–5 kg 20 ₣. Bestellgeld kann vom Absender mit Brief-
marken bezahlt werden, dann ist zu bemerken: „frei einschließlich Bestell-
geld“. Elbstellgeldungen 60–90 ₣.

Soldatenbriefe.

An Militärpersonen (vom Feldwebel abwärts) gerichtete Postsendungen,
welche außer der Adresse den Bemerk tragen: „Soldatenbrief. Eigene
Angelegenheit des Empfängers“, genießen folgende Vergünstigungen:

1. Postkarten und gewöhnliche Briefe bis 60 g sind portofrei;
2. Postanweisungen bis 15 ₢ 10 ₣;
3. Pakete ohne Wertangabe bis 3 kg kosten 20 ₣.

Briefsendungen an Schiffsbefestigungen deutscher Kriegsschiffe im
Auslande und Marinestationen Yokohama sind zu adressieren: „Durch
Bermittelung des Marine-Postbüros in Berlin“. Briebe an Mannschaften von mehr als 20–60 g 10 ₣, Drucksachen und Geschäftspapiere
bis 2 kg; Taxe über 1 kg 60 ₣; sonst wie im Inlande. Postanweisungen wie im Inlande.
Warenproben und Einschreibsendungen nicht zugelassen. Das gleiche gilt auch für die Belagerungsstruppen
im Schuhgebiet von Kiautschou und die Truppen der osmanischen
Belagerungsbrigade. Warenproben und Einschreibsendungen sind hier
zugelassen. Zu Postanweisungen Auslandsformular erforderlich.

III. Für den Weltpostverein.

Porto für Briefe frankiert 20 ₣, unfrankiert 40 ₣ für je 15 g
bzw. 20 g für die Schweiz (ohne Neingewicht); Postkarten 10 ₣,
mit Antwort 20 ₣; Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben
5 ₣ für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 ₣ und für
Warenproben 10 ₣. Weitgewicht der Drucksachen und Geschäftspapiere
2 kg, der Warenproben 800 g. Einschreibeguth 20 ₣, Rückchein gebühr 20 ₣.
Gegenüber Belgien, Dänemark, Niederlande und der Schweiz be-
stehen Grenzbeschriften (30 km) mit ermäßigter Taxe für Briefe, und
zwar frankiert 10 ₣, unfrankiert 20 ₣ für je 15 g bzw. Schweiz 20 g.

Elbstellgeldungen sind zulässig: nach Argentinien (nur nach Buenos
Aires, Rosario und La Plata), nach Belgien, Bélg. Guiana, Brit.
Westindien, Chile, Dänemark (mit Auschluß von Island, Färöer und
Grönland), Frankreich mit Algerien und Monaco, Großbritannien
und Irland (am Sonntag findet eine Elbstellung in London statt
und auch da nur, wenn die Sendungen die Angabe „Express
Delivery on Sunday“ oder „Exprexbeförderung am Sonntag“ tragen),
Italien und Ital. Kolonie Eritrea, Japan mit Formosa, Liberia (nur
nach Monrovia), Panama, China, Greenville und Pará, Luxemburg,
Montenegro, Niederlande, Paraguay (nur Asuncion), Portugal, Sal-
vador, Schweden, der Schweiz, Serbien, Siam und Sierra Leone (nur
im Begriff von Freeborn). Elbstellgeld für jede Sendung 20 ₣ im
Voraus zu zahlen. Dergleichen Briefsendungen müssen den Bemerk
„Durch Elbstellen“ (à remettre par express) tragen, event. „nicht
nach bestell“. Postanweisungen. Weitbetrag ca. 800 ₢.
Nach Dänemark, Marokko, Österreich-Ungarn und Türkei (deutsche
Provinzen). Porto für je 20 ₢ 10 ₣, mindestens 20 ₣, im übrigen
Weltpostverein für je 20 ₢ 20 ₣.

Gebührentarif für Telegramme.

Die Länge eines Wortes in offener Sprache ist auf 15 Buchstaben
oder auf 5 Ziffern festgesetzt. Als Mindestbetrag für ein gewöhnliches
Telegramm werden erhoben: im Verkehr mit Großbritannien und Irland 80 ₢, im übrigen Verkehr 50 ₢. Für Stadttelegramme beträgt die
Gebühr 3 ₢, die Mindestgebühr 30 ₢. Unterscheidungsgleich, Binde-
striche u. Apostrophe werden nicht gezählt; Punkte, Kommas, Bindestriche
u. Apostrophe, zur Bildung von Zahlen benutzt, gelten als je 1 Ziffer.

Abschriften für bestellende Telegramme: (D) Dringend. Solche
Telegramme kosten die dreifache Gebühr und werden vor den übrigen
Privattelegrammen erledigt. (RP) Antwort bezahlt. (R.P.D) Dringende
Antwort bezahlt. (GP) Postlagernd. (J) Tagesstelegramm (von 10 Uhr
abends bis 10 Uhr morgens nicht zu bestellen). (TC) Begleitfähig.
(PC) Telegraphische Empfangsanzeige. (P.C) Briefliche Empfangs-
anzeige mittels Post. (F.S) Nachzuwenden. (R.O) Offen zu bestellen.
(M.P) Eigenhändig zu bestellen. (X.P) Elbstelllohn für Ursprungstelegramm
und für Antwort bezahlt. Die Zeichen (D), (R.P), (T.C) usw. zählen als
je 1 Wort und sind vor der Aufschrift in Klammern niedergeschrieben.

Die Zulässigkeit der dringenden Telegramme ist durch den Bemerk
(D) hinter den Ländernamen angegeben. Die Vorausbezahlung ge-
schieht für 10 Worte. Wird eine andere Wortzahl verlangt, so ist sie im
Bemerk anzugeben, z. B. (R.P) 16 Wörter. Im Verkehr mit dem
Auslande ist die Zahl der vorauszuzahlenden Worte stets anzugeben
(Rp 6, Rp 12). Die Vorausbezahlung darf die Gebühr eines gewöhn-
lichen Telegramms von 30 Wörtern für denselben Weg nicht überschreiten.

Europäischer Vorschriftenbereich. Die Wortgebühr beträgt
in Deutschland (D) 5 ₢, nach Afrika (Westküste) 70 ₢ bis
10 ₢ 75 ₢, Algerien, Tunis (D) 20 ₢, Azoren (D) 70 ₢, Belgien
(D) 10 ₢, Bosnien-Herzegowina (D) 20 ₢, Bulgarien u. Ost-Rumänien
(D) 20 ₢, Dänemark (D) 10 ₢, Frankreich (D) 12 ₢, Gibraltar
(D) 25 ₢, Griechenland (D) 30 ₢, Großbritannien und Irland 15 ₢,
Italien (D) 15 ₢, Luxemburg (D) 5 ₢, Malta (D) 40 ₢, Marokko
(Tanger) (D) 40 ₢, Montenegro (D) 20 ₢, Niederlande (D) 10 ₢,
Norwegen (D) 15 ₢, Österreich-Ungarn (D) 5 ₢, Portugal (D) 20 ₢,
Rumänien (D) 15 ₢, Russland, europäisches und tauratisches (D) 20 ₢,
Schweden (D) 15 ₢, Schweiz 10 ₢, Serbien (D) 20 ₢, Spanien
(D) 20 ₢, Tripolis (D) 65 ₢, Türkei (D) 45 ₢.

